Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 715 vom 20. Februar 1973

Aufnahme des Bauernhauses Hauptstrasse Nr. 19 in Muttenz in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Bauernhaus an der Hauptstrasse liegt im Zentrum des Dorfkerns von Muttenz auf der Westseite der hier erstaunlich breiten, einst von einem offenen Bach durchflossenen Dorfstrasse.

Nach der Jahreszahl am Scheunentorbogen ist das Bauernhaus im Jahre 1651 erbaut worden. Während am Oekonomieteil keine grossen Veränderungen vorgenommen wurden, scheint der Wohnteil im 18. oder 19. Jahrhundert erhöht worden zu sein. Das spätgotische Bauernhaus findet sich bereits auf den Plänen und Zeichnungen, die der Geometer Georg Friedrich Meyer um 1680 von der Gemeinde Muttenz zeichnete.

Das relativ kleine Bauernhaus entspricht dem Muttenzer Kleinbauernhaus bis ins Detail. Einerseits ist es eng in die Häuserzeile hineingebaut, lässt aber den Südgiebel frei und weicht gegenüber dem südlich davon gelegenen Bauernhaus leicht zurück. Die für Muttenz typische, zu Vorhöfen führende Staffelung der Bauernhäuser wird auch hier sichtbar.

Wohnteil und Oekonomie liegen unter einem durchlaufenden Dachfirst, einem durch die bekannte Würge ausgezeichneten Satteldach. Der Wohnteil springt gegenüber der Oekonomie leicht vor. Im Erdgeschoss befindet sich ein reizvolles, dreiteiliges Fenster, dessen spätgotische Gewändeprofile in die Erbauungszeit weisen. Die beiden Fenster des Obergeschosses hingegen besitzen bereits die Dimensionen der Fenster des 18. Jahrhunderts. Dicht an den Wohnteil schliesst die Oekonomie mit einem rundbogigen Scheunentor, das im Scheitel die Jahreszahl 1651 zeigt. Daneben liegt der Stall mit Türe und Fenster, abgeschlossen von einer vorstehenden Mauerstütze. Das vorkragende Dach ruht auf drei Bug-

11. 72 - 50000 - 18

stützen. Das Bauernhaus Nr. 19 zählt zu den ältesten Bauernhäusern des Dorfes Muttenz. Es zeigt den für das Muttenzer Kleinbauernhaus typischen Charakter der noch im 17. Jahrhundert durchaus gotischen Tradition. Typisch ist auch der kleine, schmale Wohnteil, bei dem der Eingang fehlt, weshalb dieser im Tenn liegt. Der Tenneingang, ein in Muttenz verbreitetes Merkmal des Kleinbauernhauses, geht wahrscheinlich auf die Urform des Bauernhauses zurück und war hier bedingt durch die engen Verhältnisse innerhalb des Dorfetters.

Die Eigentümer der Liegenschaft, [redacted] [redacted] und [redacted] [redacted] [redacted] sind mit der Unterschutzstellung einverstanden. Ebenso hat sich der Gemeinderat von Muttenz für die Aufnahme ins Inventar der geschützten Denkmäler ausgesprochen.

://: Das Bauernhaus Hauptstrasse Nr. 19 in Muttenz, gelegen auf Parzelle Nr. 128, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [redacted] Hohe Windestr. 114, Basel
[redacted], Missionsstr. 8, Basel
Gemeinderat Muttenz
Grundbuchamt Arlesheim
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber: